



MS und Beruf



Beruf Arbeitswelt
Anlaufstellen
Herausforderungen
Beratung
Arbeitsalltag
Rechte
Rehabilitation

BETAPLUS®-Serviceteam*

Groner Landstr. 3
37073 Göttingen
Telefon: 0800/2 38 23 37 (gebührenfrei)
E-Mail: serviceteam@betaplus.net
Internet: www.ms-gateway.de

* Ein Service von Vitartis
im Auftrag von Bayer



85947745 LUDE.MKT.SM.05.2017.5640



BETAPLUS® ist das Patientenprogramm von Bayer.

Wir möchten Ihnen und auch Ihren Angehörigen beim Umgang mit der Multiplen Sklerose (MS) unterstützend zur Seite stehen.

Deshalb bieten wir Ihnen den BETAPLUS®-Schwesternservice*, das BETAPLUS®-Serviceteam* und umfangreiches Informationsmaterial an.

Gemeinsam möchten wir mit Ihnen den Weg zum Therapieerfolg gehen und Sie dabei bestmöglich unterstützen.

BETAPLUS®-Serviceteam*

Groner Landstr. 3

37073 Göttingen

Telefon: 0800/2 38 23 37 (gebührenfrei)

E-Mail: serviceteam@betaplus.net

Internet: www.ms-gateway.de

* Ein Service von Vitartis
im Auftrag von Bayer



MS und Beruf

Vorwort	4
Anerkennung im Beruf	5
Den Arbeitgeber informieren?!	6
Ihr bisheriger Berufsalltag	9
Neue berufliche Herausforderungen	10
Ihr Recht im Arbeitsleben	12
Wichtige Anlaufstellen	14

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie zum Thema Arbeitsalltag und Beruf mit MS informieren. Es ist wichtig, dass Sie selbst über Ihre Krankheit gut informiert sind und diese Informationen bei Bedarf weitergeben können und sowohl Ihre eigenen als auch die Rechte und Pflichten Ihres Arbeitgebers kennen. Fundiert informiert können Sie an Ihrem Arbeitsplatz sicher auftreten und eventuellen Vorbehalten effektiv entgegenwirken.

Für Ihren beruflichen Weg wünschen wir Ihnen alles Gute!

Ihr BETAPLUS®-Serviceteam



Anerkennung im Beruf

Im Beruf anerkannt zu sein, hat heutzutage einen hohen Stellenwert. Ein eigenes Einkommen verleiht Selbstständigkeit und ist für die meisten die finanzielle Lebensgrundlage. Mit Vorurteilen behaftet wird die Diagnose Multiple Sklerose (MS) dann schnell gleichgesetzt mit Erwerbsunfähigkeit und einem Leben im Rollstuhl.

Selbstverständlich kann die MS Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit haben. Die Auseinandersetzung mit der möglichen Unsicherheit über die eigene Zukunft und die eventuellen krankheitsbedingten Einschränkungen im Privat- und auch Berufsleben ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg, MS zu akzeptieren. Dabei ist es wichtig, die Rolle des Berufes im Leben eventuell neu zu interpretieren und abzuwägen, in welchem Maße der Beruf und die Krankheit miteinander vereinbar sind. Denn auch mit MS können Sie beruflich aktiv und erfolgreich sein.

Dazu ein paar Zahlen: Ältere Studien haben gezeigt, dass nur noch 20 bis 50 % der MS-Patienten nach 10 bis 17 Jahren arbeiten konnten. **In einer neuen Langzeitstudie kam heraus, dass 9 von ursprünglich 10 berufstätigen MS-Patienten auch noch nach 11 Jahren arbeiten konnten.**

Den Arbeitgeber informieren?!

Grundsätzlich ist die Diagnose **MS kein Kündigungsgrund**. Bei stabilem Verlauf und fehlenden körperlichen Beeinträchtigungen besteht allgemein kein Grund, mit dem Arbeitgeber über die Diagnose zu sprechen.

Bei einem **bestehenden Arbeitsverhältnis** sind Sie nur dann verpflichtet, Ihren Arbeitgeber über Ihre MS-Erkrankung zu informieren, wenn Ihre eigene Sicherheit am Arbeitsplatz oder die Sicherheit von Arbeitskollegen oder Dritten durch krankheitsbedingte Einschränkungen gefährdet ist. Das würde z. B. zutreffen, wenn Sie als Gerüstbauer arbeiten, Sie aber aufgrund Ihrer Erkrankung an Schwindel leiden und deshalb ein sicheres Arbeiten „in luftiger Höhe“ nicht gewährleisten ist.

Sie sollten Ihren Arbeitgeber über Ihre Erkrankung informieren, wenn absehbar ist, dass Sie die vereinbarte Arbeitsleistung nicht mehr erbringen können. Die Kenntnis über Ihre Erkrankung kann dem Arbeitgeber dabei helfen, **Ihre Leistungsfähigkeit richtig einzuschätzen**. Und wenn es notwendig werden sollte, kann der Arbeitgeber rechtzeitig Ihr Arbeitsumfeld anpassen, um die Fortführung Ihrer Erwerbstätigkeit zu gewährleisten.

Die Frage nach einer vorliegenden Schwerbehinderung (oder entsprechender Gleichstellung) darf der Arbeitgeber nicht stellen, sie ist unzulässig. Der Arbeitgeber darf aber nach Krankheiten fragen, wenn davon die Einsatzfähigkeit des Arbeitnehmers, z. B. durch bestimmte körperliche und/oder geistige Fähigkeiten, auf dem vorgesehenen Arbeitsplatz abhängt.

Das gilt auch bei einer Bewerbung oder in einem Vorstellungsgespräch. Sie sind nur dann verpflichtet, den potenziellen Arbeitgeber über Ihre MS-Erkrankung zu informieren, wenn Sie aufgrund der Erkrankung in absehbarer Zukunft häufig arbeitsunfähig sein werden oder eine Behinderung vorliegt, die Ihnen die Aufnahme der angestrebten Tätigkeit erschwert oder in naher Zukunft aussichtslos macht.



Bedenken Sie auch, dass Ihnen bei vorliegender Schwerbehinderung besondere Rechte zustehen, z. B. ein Sonderkündigungsschutz und Hilfen für einen behindertengerechten Arbeitsplatz. Spätestens dann muss Ihr Arbeitgeber von einer Behinderung wissen.

Die Entscheidung, ob Sie Ihren aktuellen oder auch potenziellen Arbeitgeber über Ihre Erkrankung informieren, sollten Sie von Ihrer persönlichen Situation und Ihrem Arbeitsumfeld abhängig machen.

Holen Sie sich Rat und Hilfe, wenn Sie allein nicht weiterkommen. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen, sich für eine individuelle Beratung an Ihren DMSG-Landesverband zu wenden.

Ihr bisheriger Berufsalltag

Abhängig von Ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeit kann es erforderlich sein, dass Sie Anpassungen vornehmen. Sie werden sich fragen (müssen), ob krankheitsbedingte Symptome oder evtl. Nebenwirkungen Ihrer Therapie den Berufsalltag beeinflussen.

Finden Sie für sich Antworten auf diese Fragen:

- Was ist mit dem Stress auf der Arbeit?
- Wie gehen Sie mit Schichtarbeit oder unregelmäßigen Arbeitszeiten um?
- Schaffen Sie das Pensum?
- Haben Sie auch die Möglichkeit, bei Bedarf „kürzer zu treten“?

Damit Sie diese Fragen für sich beantworten können, empfehlen wir Ihnen auch, **mit Ihrem Arbeitgeber offen über Ihre Erkrankung zu sprechen**. Wie können Sie sonst evtl. längere Fehlzeiten plausibel erklären? Auch wenn Sie nicht zur Auskunft darüber verpflichtet sind, werden Ihre Kollegen trotzdem daran interessiert sein, was Ihnen fehlt. Wenn Sie hier mit der Wahrheit „hinter dem Berg halten“, gibt es möglicherweise Getratsche und Gerüchte.

Neue berufliche Herausforderungen

Die Gründe für einen persönlichen beruflichen Wechsel oder Neuanfang können vielfältig sein – und vielleicht ist jetzt der richtige Zeitpunkt, über einen anderen Job oder einen anderen Beruf nachzudenken? Dann **überlegen Sie sich Ihre Ziele** für die Neuorientierung.

Es ist leicht zu sagen, was man nicht will – schwerer ist es zu sagen, was man will: **Wo liegen die eigenen Interessen, Schwerpunkte, Fähigkeiten und die persönlichen Stärken?** Kommt noch eine Einschränkung durch eine Krankheit dazu, muss diese auch mit bedacht werden. Und eventuell müssen Sie mögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme, z. B. seitens des Integrationsamtes, für Ihren persönlichen Fall herausfinden. Gut informiert zu sein, ist hier oberstes Gebot!

In den Fällen, in denen ein völlig neues Konzept von Berufstätigkeit entwickelt werden soll, z. B. aufgrund einer krankheitsbedingten Einschränkung, kann es durchaus sinnvoll sein, **sich professionell beraten zu lassen**. Oft reichen schon wenige Treffen aus, um die Richtung zu bestimmen und eine Strategie zu entwickeln. Wenn Sie diese Hilfe in Anspruch nehmen möchten, sollten Sie vorher über die Arbeitsagentur anfragen, ob Sie hierfür Unterstützungen erhalten können. Manche Niederlassungen der Arbeitsagentur bieten auch Bewerbungsseminare an, deren Ziel es ist,

die Teilnehmer auf die Bewerbungssituation vorzubereiten und auch die Berufsfindung zu unterstützen. Manch einem hilft auch **ein Berufsfindungstest** weiter.

Wenn Sie wissen, wohin die Reise gehen soll, heißt es, eine Strategie und Taktik zu entwickeln und **Ihr Ziel nicht aus dem Blick zu verlieren**. Aber auch Durchhaltevermögen ist jetzt gefragt! Nicht jeder Schritt ist immer gleich ein Erfolg.

Bewahren Sie sich Ihre Motivation, die Sie zu diesem Wechsel gebracht hat, denn Sie hatten ja gute Gründe dafür. Geben Sie nicht auf, auch wenn es nicht immer einfach ist: Bewerbungen schreiben, eventuell Gründungspläne für die Selbständigkeit prüfen lassen (z. B. bei Handwerks- oder Handelskammer), Gründerseminare, Messen und Ausstellungen besuchen, bei Integrationsämtern nachfragen, welche Maßnahmen gegebenenfalls für Sie infrage kommen – **es gibt so viel zu tun!**

Ihr Recht im Arbeitsleben

Sollten Sie aufgrund Ihrer Erkrankung in Ihrem Beruf nicht mehr voll arbeiten können, gibt es Möglichkeiten, die Ihnen in dieser Situation helfen können. **Um Sie wieder „fit“ zu machen, kann eine Rehabilitationsmaßnahme sinnvoll sein.** Solch eine Reha beantragen Sie direkt bei Ihrem Rentenversicherungsträger. Nach längerer Erkrankung und z. B. auch nach einer längeren Elternzeit gibt es die Möglichkeit, mit so genannten Integrationsprojekten sich wieder langsam und stundenweise an das Arbeitsleben zu gewöhnen.

Es kann außerdem vorkommen, dass Sie im Verlauf der Erkrankung als schwerbehindert eingestuft werden. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn es sich um eine dauerhafte Beeinträchtigung durch körperliche, geistige oder seelische Behinderung handelt und der Grad der



Behinderung mindestens 50 beträgt. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt es ein spezielles Webportal für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen – dies finden Sie hier: www.einfach-teilhaben.de

Für die Erkrankung ist es nicht förderlich, sich zu früh komplett aus dem Erwerbsleben und damit aus einem Umfeld, das Aufgaben und direkte Bestätigung geben kann, zurückzuziehen. Die sogenannte „zweistufige Erwerbsminderungsrente“ kann eine sinnvolle Alternative sein. Sie wird wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung gezahlt. Im Einzelfall hängt die Rentenhöhe davon ab, wie lange Sie noch täglich arbeiten können. Möglicherweise kommt die Erwerbsminderungsrente für Sie auch nur für einen begrenzten Zeitraum infrage und Sie können nach dieser Zeit wieder ganz ins Berufsleben einsteigen. Lassen Sie sich bei den Beratungsstellen oder Rententrägern (Landesversicherungsanstalten) ausführlich und individuell beraten.

Hadern Sie nicht mit Ihrem Schicksal. Wenn Sie das Gespräch suchen, werden Sie feststellen, dass Sie nicht allein sind. **Entdecken Sie neue Perspektiven, die Ihren Alltag bereichern.** Schränken Sie sich nicht selber ein, weil Sie glauben, dass Sie dies oder das nicht können.

Wichtige Anlaufstellen

Allgemeine Informationen:

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG)

Telefon: 0511/96 83 40

Website: www.dmsg.de

Über diese Internetseite finden Sie auch die DMSG-Landesverbände mit deren örtlichen Selbsthilfegruppen.

Fragen zur Rente und Rehabilitation:

Deutsche Rentenversicherung

Telefon: 0800/10 00 48 00

Website: www.deutsche-rentenversicherung.de

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben und psychologische Beratung:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) GbR

Telefon: 0251/591-38 63 und 0251/591-42 82

Website: www.integrationsaemter.de

Hilfreiche Informationen und u.a. Antrag auf Gleichstellung:

Bundesagentur für Arbeit

Telefon: 0800/4 55 55 00

Website: www.arbeitsagentur.de

Ansprechpartner im Unternehmen:

Betriebsrat, Behindertenvertreter und Vertrauensleute. Sie unterliegen alle der Schweigepflicht. Hilfe für Gespräche liefern die Beratungsdienste des jeweiligen Bundeslandes (Integrationsämter, DMSG).